

99018013000000

# Landestierärztekammer - Mitgliedschaft anmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1807-99018013000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018013000000
Leistungsbezeichnung I	Landestierärztekammer - Mitgliedschaft anmelden
Leistungsbezeichnung II	Landestierärztekammer - Mitgliedschaft anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 2, 3 Heilberufe-Kammergesetz (HBKG) (Kammermitglieder, Melde- und Auskunftspflichten der Mitglieder, Datenverarbeitung durch die Kammern, Verwaltungszusammenarbeit mit Behörden des Herkunfts- und Aufnahmeestaates)</li> <li>• §§ 2, 3 Beitragsordnung der Landestierärztekammer Baden-Württemberg</li> <li>• §§ 1, 2 Meldeordnung der Landestierärztekammer Baden-Württemberg</li> </ul>
Teaser	<p>Als Tierärztin oder Tierarzt dürfen Sie in Baden-Württemberg tierärztlich erst tätig werden, wenn Sie die folgenden Unterlagen vorlegen können:</p>
Volltext	<p>Als Tierärztin oder Tierarzt dürfen Sie in Baden-Württemberg tierärztlich erst tätig werden, wenn Sie die folgenden Unterlagen vorlegen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine deutsche Approbation oder</li> <li>• eine durch das Regierungspräsidium Stuttgart ausgestellte Erlaubnis zur vorübergehenden oder beschränkten Ausübung des tierärztlichen Berufs.</li> </ul> <p>Mit Aufnahme Ihrer tierärztlichen Tätigkeit in Baden-Württemberg oder, wenn Sie Ihren Beruf nicht ausüben, mit der Anmeldung Ihres Wohnsitzes in Baden-Württemberg, werden Sie automatisch kraft Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg Pflichtmitglied der Landestierärztekammer.</p> <p>Sie sind verpflichtet, die Mitgliedschaft bei der Landestierärztekammer anzumelden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestallungs- oder Approbationsurkunde oder Urkunde über die Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes</li> <li>• Promotionsurkunde oder Urkunden über die Genehmigung zur Führung akademischer Grade, Nachweise über die Verleihung berufsbezogener Amts- oder Dienstbezeichnungen</li> <li>• Urkunden über die Genehmigung zur Führung einer</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ausgefüllte und von Ihnen unterschriebene Anmeldeunterlagen</li></ul> <p>Hinweis: Die Urkunden müssen Sie im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorlegen. Die Landestierärztekammer kann auf den Originaldokumenten bestehen.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Um die Mitgliedschaft bei der Landestierärztekammer anzumelden, müssen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Tierärztin oder Tierarzt sein,</li><li>• im Besitz einer deutschen Approbation oder einer vorübergehenden oder beschränkten Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs sein(wird in Baden-Württemberg durch das Regierungspräsidium Stuttgart erteilt) und</li><li>• in Baden-Württemberg tierärztlich tätig sein oder, wenn Sie Ihren Beruf nicht ausüben, Ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.</li></ul>
<b>Kosten</b>	<p>Die Anmeldung der Mitgliedschaft ist kostenlos. Nach der Anmeldung wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Dieser ist abhängig von der von Ihnen ausgeübten tierärztlichen Tätigkeit. Das erste Jahr, nachdem Sie die Approbation oder die Berufserlaubnis erhalten haben, sind Sie vom Beitrag befreit.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie müssen die Mitgliedschaft schriftlich anmelden.</p> <p>Die Unterlagen erhalten Sie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• bei der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer oder</li><li>• im Internet zum Herunterladen</li></ul> <p>Die Geschäftsstelle sendet Ihnen die Anmeldeunterlagen auch mit der Post zu, wenn Sie sie dort unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Postanschrift telefonisch (+49 711-722 86 32-11) oder mit E-Mail an <a href="mailto:appl@ltk-bw.de">appl@ltk-bw.de</a> anfordern. Dann erhalten Sie neben den Formularen zur Anmeldung auch die Kammerordnungen und weitere Informationen.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Zur Anmeldung senden Sie die erforderlichen Unterlagen mit der Post an die Geschäftsstelle der Landestierärztekammer Baden-Württemberg. Eine elektronische Übermittlung der Anmeldung ist aufgrund der im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegenden Unterlagen nicht möglich.

## Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist von der vollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen abhängig. In der Regel beträgt sie wenige Arbeitstage.

## Frist

Sie müssen die Mitgliedschaft spätestens einen Monat nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit als Tierärztin oder Tierarzt in Baden-Württemberg oder nach Anmeldung Ihres Wohnsitzes in Baden-Württemberg anmelden.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Durch einen Umzug in ein anderes Bundesland innerhalb Deutschlands werden Sie automatisch Pflichtmitglied einer anderen Länderkammer.

Sie können freiwilliges Mitglied in der Landestierärztekammer Baden-Württemberg bleiben, wenn Sie

- Ihre tierärztliche Tätigkeit ins Ausland verlagern oder
- Ihren Wohnsitz ins Ausland verlagern, ohne tierärztlich tätig zu sein und
- zuvor Pflichtmitglied der Kammer waren,

Verwendung Ihrer Daten:

Ihre Daten werden von der Landestierärztekammer Baden-Württemberg für Zwecke der Kammerverwaltung im Rahmen des § 7 Landesdatenschutzgesetz (LDSG BW) erhoben und verwaltet. Dazu gehört die Weitergabe Ihrer Versandanschrift an die Schlütersche Fachmedien GmbH zur Zustellung des Deutschen Tierärzteblatts (DTBl.) an Sie. Die Einhaltung der Bestimmungen des Landes-Datenschutzgesetzes ist gewahrt.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einverständniserklärung/ Widerspruch Veröffentlichung der Daten (PDF)</li></ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	Da Sie von der Landestierärztekammer keinen Bescheid über die Anmeldung erhalten, entfällt der Rechtsbehelf.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	